Amt für Bodenmanagement Heppenheim

- Flurbereinigungsbehörde –

Odenwaldstraße 6

64646 Heppenheim

Tel.-Nr.: +49 (0)611 8000

E-Mail: info.afb-heppenheim@hvbg.hessen.de

HESSEN

Gz.: 0612-2-05-20-92-01-00002#2025-00002

Flurbereinigungsverfahren Schönnen

Verfahrensnummer: VF 2092

Öffentliche Bekanntmachung

SCHLUSSFESTSTELLUNG

Das Flurbereinigungsverfahren Schönnen wird gemäß § 149 Abs. 1 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung abgeschlossen. Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung und deren Zustellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig endet die Zuständigkeit der Flurbereinigungsbehörde.
Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Schönnen sind abgeschlossen. Gemäß § 149 Abs. 4 FlurbG erlischt damit die Teilnehmergemeinschaft.

Begründung

I. Das Flurbereinigungsverfahren Schönnen hat mit dem unanfechtbar gewordenen Flurbereinigungsplan folgende Ziele verfolgt und erreicht:
 - nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes
 - Bereitstellung von Flächen für ein Hochwasserrückhaltebauwerk in der Talaue der Mümling
 - Umsetzung von Zielen im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Gewässerschonstreifen, Gewässerrenaturierung)
 - Entflechtung von Nutzungskonflikten

II. Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Abs. 1 FlurbG liegen vor. Die Ausführung des Flurbereinigungsplans ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Damit stehen den Beteiligten keine Ansprüche mehr zu, die Gegenstand dieses Verfahrens hätten sein können.
Die zuständigen Stellen wurden um Berichtigung der öffentlichen Bücher ersucht.

III. Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung dem Wasserverband Mümling erstattet. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat dieser Regelung zugestimmt.

Bekanntmachung

Diese Schlussfeststellung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Erbach und in den angrenzenden Städten Michelstadt, Oberzent und der Gemeinde Mossautal öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus ist diese Schlussfeststellung im Internet unter https://hvbg.hessen.de/VF2092 abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim **Amt für Bodenmanagement Heppenheim, - Flurbereinigungsbehörde -, Odenwaldstraße 6, 64646 Heppenheim** schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.
Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim **Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, - Obere Flurbereinigungsbehörde –, Schaperstraße 16** in **65195 Wiesbaden** schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird.
Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruchs bei einer der vorgenannten Behörden maßgebend.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse https://hvbg.hessen.de/datenschutz eingesehen werden.

Heppenheim, den 14.10.2026

gez. i.V. Bräuer
(stellv. Amtsleitung)